**Zeitschrift:** Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden

**Band:** 2 (1806)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Die Pappel-Aussteuer

Autor: Otto, B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-377901

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Durchschnitt triffe also jahrlich

auf Geb. Gest. Kop. Geb. Gest. Kop. Thusis 2013/24 2019/24 4 Tschapina 81/12 62/3 21/6 Masein 6: 419/24 221/24 Urmein 41/2 43/8 111/24 Kazis 1513/24 8 311/12 Flerda 313/24 319/24 -11/24 Eaf. That 811/20 53/10 211/20 Sarn 103/8 9 3 11/24 1013/24 711/24 37/12 Pråz 81/12 71/2 119/24 3 Neut. 31/6 22/3 11/3

Benn man die bei Safien im Thal fehlenden 4 Jahre, nach Verhältniß der vorhandenen 20 berechnet, so waren in diesen 11 Parreien binnen 24 Jahren

geb. 2409 gest. 1927 kop. 658 od. jåhrl. — 100% — 80½4 — 27½2

## VIII.

# Die Pappel-Ausstener.

Kin Wink zur Verbesserung der beiden Gemein: weiden zu Chur. Von B. Otto.

Um Po, in der Gegend von Turin, sage der Abbe Coper in seiner Reisebeschreibung von Italien, stehen viele Pappeln, womit die Våter ihre Tochter aussteuern. Bei der Geburt einer Tochter pflanzt ein Vater daselbst tausend Pappeln, und wenn das Mådchen 16 Jahre alt ist, so ist auch der Pappelbaum zu seiner vollsommnen Größe aufgewachsen, ungefähr 16 Livres werth, und giebt nun für die Tochter eine Aussteuer von 16,000 Livres.

Ift das nicht schon? — Wer wird wohl Rein sa

gen? am wenigsten die vielen unverheirathet fizen bleis benden Madchen!

und wir, wir ahmen so viele der einfältigsten Sitzten und Gebräuche anderer Nazionen und Länder nach, sind Stlaven dieser Nachahmungen, die uns blos beraus ben, aber nichts geben. Sollte uns das Nüzliche nicht eher zum Muster dienen?

Haben wir doch auch zwei sehr weit ausgedehnte Allmeinen, auf welchen sich — Niemand kann es läugenen! — das Bieh nur sehr kümmerlich nährt. Fehlt es uns gegenwärtig an Araft, an brüderlicher Eintracht, an uneigennüzigem Sinne, sie gänzlich aufzuheben; so last uns wenigstens doch diese Schande durch eine rühms liche That vor den Augen unsers (vielleicht mehr als je ökonomischen) Zeitalters gut machen. Man vereinige sich wenigstens dahin, diese Allmeinen in ihrem Sex meinheitszustande vortheilhafter zu benuzen.

Der Zustand, allgemein über ein Uebel sich zu bestlagen, und doch nichts zu dessen Wegräumung oder Verbesserung thun zu wollen, ist eben so traurig, als wenn man, um mit einemmähl alles Gute zu thun, zu viel unternimmt, womit vielleicht — gar nichts gesschieht!

Nicht wahr, dersenige würde sich vielleicht dem alls gemeinen Gelächter Preiß geben, der Euch rathen wollte, Eure Allmeinen durch ein allmähliges Düngen auf dem fürzesten Weg zu verbessern? — Und doch könnte so Etwas, ohne die grosse Schwürigkeit, die man sich denken mag, Statt haben.

Man erlaube nur jedem hausvåterlichen Einwohnen Fruchtbaume in angewiesenen Distanzen und in geraden

Linie, auf die Allmeine fegen zu burfen \*) und es wird feiner einen jungen Baum dahin pflanzen, dem er, wes nigstens wenn er ihn fest, nicht irgend etwas gutlich thate, das heist, naturlichen oder funftlichen Dunger demselben beilegte. Schon damit entstunde um jeden Baum ein Kreis berbesserten Bodens. Ift der Baum groß gewachsen, so schütt er das Erdreich vor Connens glut, und das Vieh genießt zugleich des erquifenden Echattens, und vermag sich gegen die Verfolgung der Insetten zu schirmen. Das abgefallene Laub wurde den fargen Boben nicht weniger bungen, und das häufige Wolfsfraut und andere dem Bieb ungeniegbare Rraus ter, vertilgen. Und welch einen groffen Einfluß ein Mald von Baumen, an gehöriger Stelle angebracht, auf die Gefundheit und Berbefferung des Klimas einer gangen Proving hat, ift eine unter Verständigen ausgemachte, und zu gemein bekannte Sache, als daß ich mich aus: führlicher darüber einzulaffen nothig hatte. Gewiß ift, daß sie den Frost anziehen, die Winde brechen, Quellen erwefen, und die Febrilitat einer Gegend aufhoren machen.

Dder man gestatte diese Anpflanzung (um den Eisgennuz zu theilen) nur denenjenigen, welche kein Sieh außtreiben — so entsteht damit für diese eine vielleicht nicht unbillige Entschädigung, während die durch dieselben verbesserte Allmeine den Viehaustreisbenden zugleich, und in der That noch zuträglicher wird.

Oder jede der beiben Gemeinden bevollmächtige die Cavigen, jeden hausvater, reich oder arm, dem ein

<sup>4) 5,</sup> am Ende biefes Auffages eine Unmertung.

Madchen gebohren wird, anzuhalten, irgend einen Fruchtsbaum (oder wenn er deren 6 will) auf einen angewiedsfenen Plaz der Allmeine seien zu müssen, oder zo fr. an die Semeindskassa zu bezahlen, davon die Hälfte dem Cavigen sehört. Man lasse ihm, dem Bater des Mädchens, diesen Baum 25 Jahre als Eigenthum; so wird er seinen Baum so wählen und behandeln, das er ihm zeitlich Nuzen bringe, und wird ihm daher um sätlicher thun. Ist die Tochter während diesen 25 Jahren verheirathet, so fällt der Baum der Armenanstalt zu. Wäre sie aber noch nicht verheirathet, so behältet sie ihn so lange sie ledigen Standes ist. Nach ihrem Tode, fallen der, oder die Bäume, welche ihr Bater bei ihrer Seburt gesezt hat, der Armenanstalt zu.

Siebt es dergleichen an die Armenanstalt verfallene Baume, so kann ein Vater, welcher einen jungen Baum zu sezen schuldig wäre, statt dessen, sich einen der Verzfallenen von der Armenanstalt für einen französischen N.Thaler kaufen, mit dem gleichen Vorbehalt wie vorsieht.

Die verfallenen nicht verkauften Baume warden. Jahr für Jahr verlehnt, oder versteigert werden. So lange sich aber Käufer dazu finden; so kann die Ars menanstalt sich auf keine Weise weigern, sie um die Gebühr abzugeben.

So bald einmahl hundert Baume auf jeder der beiden Allmeinen stehen, so darf sich die Armenanstalt entweder je nachdem es ihre Vorsteher für besser fins den, zehn der verfallenen Bäume zu ihrem bleibenden Eigenthum wählen; oder sie darf gleich Anfangs zehn Bäume auf jede der Allmeinen in eine Reihe sezen,

und für sich benuzen; so lange diese Verfassung der Allmeinen dauert.

Und so entstånde doch wieder etwas Gutes, und das Gute auch in kleinen Theilen gethan, trägt hohe Interessen.

Ich lege diese Idee meinen Mitbürgern nicht als schon ausgearbeitet vor; sondern sie ist einstweilen nicht mehr und nicht weniger als der flüchtige Entwurf eines längst bei mir getragenen Gedankens, der aber vielleicht doch eine Beherzigung, wenigstens nicht verskanut zu werden, verdient.

### Anmerkung.

Nachdem ich diesen Auffaz der Redakzion des neuen Sammlers bereits eingefandt hatte, machte mich dies felbe mit dem aten Bandchen von J. R. Steinmallers: Beschreibung der schweizerischen Alpen : und Land: wirthschaft" ic. befannt, aus welchem ich mir einiges, was zum Zwefe meines Auffazes führt, auszuziehen ers laube. "In einigen Gemeinden, wie z. B. in St. Mars grethen (im Rheinthal), find auch fehr viele Gemeins weiden mit Obstbaumen gang dicht besegt. Es ift nams lich ein altes Geseg! daß jeder, der einen Baum auf eine solche Gemeinweide sezt, selbigen als sein wahres Eigenthum ansehen und benuzen, und durch Erbschaft auf seine Rinder fortpflanzen, oder aber verkaufen darf, wenn schon der Boden darunter Gemeindsgut ift. Die Baume find nun fehr ungleich vertheilt, je nachdem Die Voreltern eines jeztlebenden Bauers viele oder wee niger derfelben pflanzten, und je nachdem diefer felbst mehr ober minder Dabe barauf verwendete. Ein Burs ger fann auf folchem Gemeindsboden 100, ein anderer 50, ein britter 20 Stuf Baume, ein vierter gar feine befigen. - Das Dbft auf diefen Baumen gehort nun dem Eigenthumer des Baums, das heruntergefallene, oder vom Wind heruntergeworfene aber dem Aufleser. Der Arme also, oder der, der wenig oder feine Baus me hat, sammelt sich auf diese Beise im herbste (wenn er nicht zu trage ift) eine folche Menge, daß er genug Dbft und Moft fur ben Winter, und, wenn er fpart, noch fur den Commer hat. Die fleinsten Rinder laus fen im herbste mit Rorbchen herum, und lefen Dbft auf. Wehet ein ftarfer Wind, fo geht man felbft bei Nachtzeit mit Laternen, um aufzulesen, aus Furcht, man mochte bei Tage wenig mehr finden ic." — "Vor der neuesten schweiz. Revolution mußten die Burger von Rheineck und Thal dem Landvogt von jedem Baum 1 Rreuzer anstatt des Zehnten bezahlen, und dis betrug jahrlich eine Summe von 60 Louisd'or!" - "Vor eis nigen Jahren, freilich in einem guten Obstjahr, machte man einen Ueberschlag des Ertrags ber Dbftbaume in St. Margrethen, und man fand, alles aufs niedrigfte angeschlagen, daß in der Gegend ber gangen Gemeinde in einem Jahr 30,000 Butten (Taufen) voll Obst wachs fen. Angenommen nun, daß die Butte, welche 3 Viers tel Obst enthalt, auch nur 1/2 Gulden kosten sollte, so besteht doch der Nuzen in 15,000 Gulden 20,00